



THERMO SENSOR-CODE OF CONDUCT

ZUR GESELLSCHAFTLICHEN VERANTWORTUNG

THERMO SENSOR GMBH
Carl-Zeiss-Straße 1, 59368 Werne

1 INHALT

2	Grundverständnis über gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung	3
3	Geltungsbereich	3
4	Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung	3
4.1	Einhaltung der Gesetze	3
4.2	Integrität und Organizational Governance.....	3
4.3	Whistleblowing, Hinweisgeberschutz & Beschwerdemanagement	4
4.4	Interessenskonflikte	4
4.5	Verbraucherinteressen.....	4
4.6	Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen.....	4
4.7	Kommunikation, Datenschutz & Geistiges Eigentum.....	5
4.7.1	Geistiges Eigentum.....	5
4.7.2	Datenschutz.....	5
4.7.3	Kommunikation	5
4.8	Menschenrechte	5
4.8.1	Privatsphäre	5
4.8.2	Gesundheit und Sicherheit.....	5
4.8.3	Belästigung	6
4.8.4	Meinungsfreiheit	6
4.9	Arbeitsbedingungen	6
4.9.1	Kinderarbeit.....	6
4.9.2	Zwangsarbeit	6
4.9.3	Entlohnung	6
4.9.4	Arbeitnehmerrechte.....	6
4.9.5	Diskriminierungsverbot.....	6
4.9.6	Diversity, Inklusion und Frauenrechte	7
4.10	Arbeitszeit	7
4.11	Umweltschutz.....	7
4.12	Bürgerschaftliches Engagement.....	7
4.13	Umsetzung und Durchsetzung	8

2 GRUNDVERSTÄNDNIS ÜBER GESELLSCHAFTLICH VERANTWORTLICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Diesem Code of Conduct (CoC) liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde. Dies bedeutet für das Unternehmen Thermo Sensor, dass es Verantwortung übernimmt, indem es die Folgen seiner unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenkt und einen angemessenen Interessenausgleich herbeiführt. Thermo Sensor trägt im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft an den Standorten bei, an denen es tätig ist. Es orientiert sich dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde.

3 GELTUNGSBEREICH

Dieser CoC gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten der Thermo Sensor Gruppe weltweit.

Thermo Sensor verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses CoC auch bei seinen Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

4 ECKPUNKTE GESELLSCHAFTLICH VERANTWORTLICHER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Thermo Sensor wirkt aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

4.1 EINHALTUNG DER GESETZE

Thermo Sensor hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen es tätig ist. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüft es sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

4.2 INTEGRITÄT UND ORGANIZATIONAL GOVERNANCE

Thermo Sensor orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnik.

Thermo Sensor lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention ab. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, integres Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen. Es wird sichergestellt, dass keine Bestechungsgelder gewährt oder angenommen werden. Wir bieten keine Vorteile in Form von unangemessenen Geschenken oder Bewirtungen zur unzulässigen Beeinflussung an und nehmen sie auch nicht an.

Thermo Sensor verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richtet es sich an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Daher hält sich jeder bei uns an das Kartellrecht. Wir treffen keine Absprachen und tätigen keinerlei Abstimmungen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder sonstigen Unternehmen, die den fairen Wettbewerb beeinträchtigen. Mit den Aufsichtsbehörden pflegen wir einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang und verpflichten uns zur Offenlegung von Informationen. Diese Offenlegung umfasst auch finanzielle Aufzeichnungen. Entsprechend dieser finanziellen Verantwortung verpflichtet sich das Unternehmen zu einer transparenten, ordnungsgemäßen Buchführung und zeichnet finanzielle Transaktionen genau auf.

4.3 WHISTLEBLOWING, HINWEISGEBERSCHUTZ & BESCHWERDEMANAGEMENT

Beschäftigte nehmen Missstände oftmals als erste wahr und können durch ihre Hinweise dafür sorgen, dass Rechtsverstöße aufgedeckt, untersucht und unterbunden werden. Hinweisgeber übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft und verdienen daher Schutz vor Benachteiligungen, die ihnen wegen ihrer Meldung drohen und sie davon abschrecken können. Um mögliche Hinweisgeber optimal zu schützen und Meldungen unkompliziert zu ermöglichen, gibt es bei Thermo Sensor zum einen den Kummerkasten, und zum anderen die Möglichkeit der Meldung per email an den Datenschutzbeauftragten (datenschutzbeauftragter@thermo-sensor.de). In beiden Fällen ist die Anonymität des Melders ebenso sichergestellt wie auch der kontrolliert geschützte Zugriff. Der Datenschutzbeauftragte nimmt die Meldung entgegen, bestätigt dem Hinweisgeber den Eingang der Meldung, prüft die Meldung und leitet entsprechende Folgemaßnahmen in die Wege.

Die Beschwerde bzw. Meldung per Email steht auch allen externen Interessensgruppen zur Verfügung, da sie auf unserer Homepage veröffentlicht ist.

4.4 INTERESSENKONFLIKTE

Bei Thermo Sensor treffen wir geschäftliche Entscheidungen, die im besten Interesse unseres Unternehmens liegen. Persönliche Interessen oder die Interessen von Familienmitgliedern oder Freunden dürfen nicht berücksichtigt werden, wenn es um Entscheidungen bei Thermo Sensor geht. Jede/r Mitarbeitende muss einen potenziellen Interessenskonflikt gegenüber dem jeweiligen Abteilungsleiter darlegen, der dann eine angemessene Entscheidung trifft.

4.5 VERBRAUCHERINTERESSEN

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich Thermo Sensor an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendschutz) genießen besondere Aufmerksamkeit.

4.6 AUSFUHRKONTROLLEN UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

Als global tätiges Unternehmen exportiert und importiert Thermo Sensor weltweit Produkte. Es ist für uns entscheidend, die zahlreichen nationalen und internationalen Ein- und Ausfuhrkontrollgesetze und -verordnungen zu achten. Wir müssen besonders Wirtschafts- und Handelsanktionsregelungen,

Embargos gegen bestimmte Länder, Unternehmen oder Personen und Verbote bestimmter Aus- und Einfuhren erfüllen.

4.7 KOMMUNIKATION, DATENSCHUTZ & GEISTIGES EIGENTUM

4.7.1 Geistiges Eigentum

Wir respektieren das Know-How, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse aller Geschäftspartner und geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Inhaber weiter.

4.7.2 Datenschutz

Vertrauliche Daten und Geschäftsinformationen der Partner werden sensibel und vertraulich behandelt. Wir beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten.

4.7.3 Kommunikation

Thermo Sensor kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses CoC und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt.

4.8 MENSCHENRECHTE

Thermo Sensor setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Es hält die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

4.8.1 Privatsphäre

Schutz der Privatsphäre.

4.8.2 Gesundheit und Sicherheit

Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Alle geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Gesundheitsschutz, der Arbeitsplatzergonomie und zur Arbeitssicherheit werden vollumfänglich beachtet.

Der Sicherheitsbeauftragte und seine Stellvertretung unterstützen Thermo Sensor bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Insbesondere überprüfen sie das Vorhandensein und die ordnungsgemäße Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen und machen auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Mitarbeitenden aufmerksam. Die Gefährdungsbeurteilungen sind die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz am konkreten Arbeitsplatz.

Der Sicherheitsbeauftragte führt die jährlichen Sicherheitsunterweisungen der Mitarbeitenden durch und schult sämtliche sicherheitsrelevanten Themen, unter anderem auch das Verhalten im Brandfall, bei Unfällen und den Umgang mit gefährlichen Stoffen. Er sorgt ebenfalls für Aushang und Aktualisierung der Aushänge in Bezug auf Brandschutz-, Notfall- und Unfallmanagement. Das

Vorhandensein und der gebrauchsfähige Zustand der Feuerlöscheinrichtungen wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Abständen kontrolliert, ebenso wie die Flucht- und Rettungswege.

Die Sicherheitsbeauftragten dürfen wegen der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.

Mindestens 90% aller Mitarbeitenden von Thermo Sensor sind ausgebildete Ersthelfer. Das Erste-Hilfe-Training wird alle zwei Jahre wiederholt. Die Verwaltung überprüft monatlich die Anzahl und die Gebrauchsfähigkeit der Erste-Hilfe-Gerätschaften (z. B. Verbandmaterial, Defibrillator).

4.8.3 Belästigung

Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

4.8.4 Meinungsfreiheit

Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

4.9 ARBEITSBEDINGUNGEN

Thermo Sensor hält die folgenden Kernarbeitsnormen der ILO ein:

4.9.1 Kinderarbeit

Das Verbot von Kinderarbeit, d. h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.

4.9.2 Zwangsarbeit

Das Verbot von Zwangsarbeit, Menschenhandel, Dienstbarkeit und moderner Sklaverei jeglicher Art.

4.9.3 Entlohnung

Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen. Die Löhne und Gehälter sowie gewährte Sozialleistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen oder liegen darüber.

4.9.4 Arbeitnehmerrechte

Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitions-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.

4.9.5 Diskriminierungsverbot

Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, egal welcher Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion oder sonstigen Merkmalen. Wir schützen diskriminierungsfreies und chancengleiches Arbeiten. Alle Mitarbeitenden werden ausschließlich nach ihren Leistungen und Fähigkeiten bewertet.

4.9.6 Diversity, Inklusion und Frauenrechte

Bei Thermo Sensor ist Diversität seit jeher ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Unsere heterogene Mitarbeiterstruktur ist ein wichtiger Erfolgsfaktor und macht uns als Unternehmen bereits seit 30 Jahren aus. Die verschiedenen Perspektiven, Kulturen und Denkweisen ermöglichen es uns, innovative Produkte für zunehmend anspruchsvollere Märkte anzubieten. Wir fördern aktiv das Verständnis und die Wertschätzung für Vielfalt, eine inklusive Unternehmenskultur und die Stärkung der Frauen in ihrer Wahrnehmung und ihrer Rechte. Wir übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft und wollen diese positiv beeinflussen.

4.10 ARBEITSZEIT

Thermo Sensor hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein. Sofern geltende nationale Gesetze oder anwendbare tarifliche Regelungen keine geringere Höchstarbeitszeit festlegen, soll die reguläre Arbeitszeit 48 Wochenstunden zzgl. maximal 12 Überstunden in der Woche nicht überschreiten. Überstunden werden mindestens gemäß den jeweiligen gesetzlichen oder tariflichen Regelungen vergütet. Sie sind nur zulässig, wenn der/die Beschäftigte der Mehrarbeit zugestimmt hat. Ihre Anordnung soll eine Ausnahme bleiben. Thermo Sensor verpflichtet die Arbeitnehmenden tägliche Ruhepausen in mindestens der gesetzlich vorgeschriebener Länge zu machen, hält die jeweils maßgeblichen gesetzlichen Feiertage ein und gewährt mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Mindesturlaub. Die Arbeitszeiten werden digital erfasst und monatlich ausgewertet.

4.11 UMWELTSCHUTZ

Thermo Sensor möchte einen umfassenden Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten. Wir erfüllen die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die unsere jeweiligen Betriebe betreffen, und handeln an allen Standorten umweltbewusst. Darüber hinaus gehen wir verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um, gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration.

Wir halten unser Umweltmanagement-Zertifikat aufrecht und minimieren Umweltbelastungen (z.B. durch Abfallvermeidung oder den Einsatz von erneuerbaren Energien und energieeffizienten Betriebsmitteln). Treibhausgasemissionen sowie Beeinträchtigungen der Wasserqualität werden auf das unabdingbare Mindestmaß reduziert, eine gute Luftqualität wird gefördert und negative Beeinträchtigungen der Luftqualität vermieden. Chemikalien werden äußerst sparsam und bewusst eingesetzt. Wir sind jederzeit bestrebt, uns in Bezug auf den Schutz unserer Umwelt zu verbessern.

4.12 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Thermo Sensor trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der es tätig ist und fördert entsprechende freiwillige Aktivitäten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4.13 UMSETZUNG UND DURCHSETZUNG

Thermo Sensor unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem CoC beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Vertragspartnern soll auf Verlangen und im Rahmen von Reziprozität über die wesentlichen Maßnahmen berichtet werden, so dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den Wettbewerb bezogene oder sonst schützenswerter Informationen besteht nicht.

ppa. B. Dobschiff

Werne, im Januar 2024